

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 9

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf, so daß er nach zwanzigjähriger Wirksamkeit die Vorsteherstelle quittierte und in der Enge ein Privatinstitut für schwachsinnige und taubstumme Kinder selbständig führte.

Zum Anstaltsvorsteher wurde hierauf von der Direktion berufen J. Lädrach-Müller, Lehrer in Wickartswil bei Walkringen. Nachdem er auf sein Amt in der Taubstummenanstalt in Riehen sich vorbereitet, hat er von 1881—1887 unserer Anstalt verdankenswerte Dienste geleistet; aber der Tod seiner Frau veranlaßte ihn, seine Entlassung zu nehmen und sich als Oberlehrer an die Oberschule in Wabern wählen zu lassen.

Es war keine leichte Aufgabe, für die vakante Vorsteherstelle eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Endlich gelang es, einen im Taubstummenfach wohl orientierten Mann zu finden — es war Herr Theophil Etter, ein Appenzeller, der, nachdem er das Basler Pädagogium durchlaufen und dann in Riehen sich zum Taubstummenlehrer ausgebildet hatte, in Riga eine Taubstummenanstalt leitete. Zwölf Jahre hat er mit seiner Frau, einer Pfarrerstochter aus seinem Heimatkanton, mit völliger Sach- und Fachkenntnis, mit minutiöser Gewissenhaftigkeit und mit seltener Treue und Hingabe, immerhin etwas eigenartig und ängstlich nach außen abgeschlossen, seines Amtes gewartet; er hat unzweifelhaft den Unterricht der taubstummen Kinder in manchen Teilen durch sein unermüdliches Streben gehoben; aber es war ihm leider nicht gegeben, Lehrerinnen andauernd für die Anstalt zu gewinnen, so daß das Unterrichtspersonal beständig wechselte, was ihn schließlich entmutigte — und er zog sich, nachdem er das bernische Stadtbürgerrecht sich erworben, mit seiner Frau in den Burghospital zurück, wo die beiden kinderlosen Eheleute einen stillen, aber kurzen Lebensabend verlebten. Herr Etter starb 1909 plötzlich an einem Schlagfluß, nachdem seine Lebensgefährtin einige Jahre vorher schon im Tode vorangegangen war. (Schluß folgt.)



Briefkasten



A. B. in St. G. Danke für den poetischen Auslandgruß!

C. J. in B. Sehr gut und sehr notwendig! Ich drücke es gerne ab. Vielen Dank für Ihre wohlstuende Treue!

L. W. in Z. Danke für den Ostergruß. Hoffentlich können Sie Ihren Pfingstplan aussühren.

M. Th. in B. Ihre Zeilen haben mich erquickt. Gottes Brünlein hat doch Wassers die Fülle, auch wenn man einmal etwas Durst leiden muß, weil man für den Augenblick in eine Wüste geraten ist. Und recht haben Sie auch mit dem Vers:

Ob's lohnt oder nicht,
Geh' weiter deinen Weg
Und tue deine Pflicht!
Der Bergmann sagt:
„Ich schlage meine Schläg',
Mag's bohren oder nicht.“

A. M. B. in Sch. Willkommen als neue Abonnentin! Von den bisher erschienenen Nummern sind nicht mehr alle vorrätig, dafür müssen Sie auch dieses Jahr nichts bezahlen, sondern erst im andern Jahr. — Wollen Sie Ihre früheren Mitschülerinnen ermuntern, die Taubstummen-Zeitung auch zu beziehen?

G. B. in B. Viel Glück zum neuen eigenen Heim!

M. G. in B. Ihr Lebenszeichen hat mich gefreut. Warum ich Ihnen das Blatt gratis zusende? Nun, aus dem sehr einfachen Grund, weil Sie es nicht selbst bezahlen und doch gerne lesen!

H. B. in H. Vielen Dank für Stanniol und Marken! Es wundert mich, wohin das Schicksal Sie verschlagen wird!

W. Sch. in B. und J. N. in St. G. Herzlichste Glückwünsche zur Vermählung und Verlobung.

Das ist die rechte Ehe,
Wo Zweie sind gemeint,
Durch alles Glück und Wehe
Zu pilgern treu vereint;
Der Eine Stab des Andern
Und liebe Laft zugleich,
Gemeinsam Rast und Wandern
Und Ziel: Das Himmelreich.

R. Pf. in B. Wenn Ihre Frau das Blatt schon bezahlt hat, müssen Sie es natürlich nicht noch einmal tun, und die Preismäßigung gilt in diesem Falle erst vom nächsten Jahr an. Gruß!

Anzeige.

Weil am 11. Juni in Langenthal ein großes Musikkfest stattfindet und die Kirche dafür schon lange bestellt war, so müssen wir die Reihenfolge der Taubstummen-Gottesdienste verändern wie folgt:

11. Juni Thun (nicht Langenthal),
18. Juni Langenthal (nicht Thun).

Beilage.

Eine Anmeldungskarte für den „Schweizerischen Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“.